

Niederschrift über die 39. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 19.12.2018, 16:30 Uhr, Großer Sitzungssaal, Kreishaus I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
Ratsmitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	entschuldigt
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Stephan Beck	CDU	
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	abwesend von TOP 10 bis 12 öS.
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Sami Bouhari	SPD	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Dieter Goerke	AfC/FAMILIE	
Herr Norbert Hagemann	CDU	abwesend ab TOP 23 öS., 20:55 Uhr
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	abwesend bei TOP 8 und 9 öS.
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	anwesend ab TOP 4 öS., 17:35 Uhr
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	abwesend von TOP 13 bis 15 öS.
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	abwesend von TOP 7 bis 9 öS.
Frau Irmgard Potthoff	Bündnis 90/Die Grünen	

Herr Bernd Rengshausen	CDU	entschuldigt
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	entschuldigt
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	abwesend bei TOP 5 nös.
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FBL 20	
Herr Frank Noll	FB 20	
Frau Michaela Lütkenhaus	FB 20	
Frau Andrea Zirkel	Pressesprecherin	
Frau Leonie Beuker	FB 10	
Herr Benno Eink	Schriftführer	

Schriftführung: Herr Benno Eink

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 16:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 21:10 Uhr.

Die Sitzung wird nach dem nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung für die Zeit von 16:55 Uhr bis 17:00 Uhr unterbrochen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Rat einstimmig

- die Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 GO NRW um die Vorlage 328/2018 „Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen gem. § 83 GO NRW“ zu erweitern und sie als TOP 3 der öffentlichen Sitzung zu beraten,
- den TOP 31 der öffentlichen Sitzung, „Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Pro Coesfeld, Bündnis 90/Die Grünen und AfC/FAMILIE auf Einführung einer Ehrenamtskarte“ gemeinsam mit dem CDU-Antrag zur Sache gem. § 15 der Geschäftsordnung als TOP 17 vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung / den Haushalt zu beraten.

Tagesordnung

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Abgabe einer Teilfläche eines Stiftungsgrundstückes sowie Bestellung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes auf einem weiteren Teil des Stiftungsgrundstückes
Vorlage: 326/2018
- 3 Ankauf einer Immobilie und Verkauf eines Grundstücks
Vorlage: 251/2018
- 4 Bestellung eines Erbbaurechts
Vorlage: 255/2018
- 5 Verkauf eines Grundstücks
Vorlage: 260/2018
- 6 Bahnhof - Grunderwerb und Anmietung von Gebäudeteilflächen
Vorlage: 218/2018/1
- 6.1 Bahnhof - Grunderwerb und Anmietung von Gebäudeteilflächen
Vorlage: 218/2018/2
- 7 Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 139 "Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk"
Vorlage: 240/2018
- 8 Anfragen

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen gem. § 83 GO NRW
Vorlage: 328/2018
- 4 Bahnhof - Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB
Vorlage: 217/2018/1
- 4.1 Bahnhof - Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB
Vorlage: 217/2018/2

- 4.2 Bahnhof - Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB
Vorlage: 217/2018/3
- 5 Bebauungsplan Nr. 145 „Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg“
Vorlage: 275/2018
- 6 Aussetzung der Straßenbaubeiträge nach KAG
Vorlage: 308/2018
- 7 Abfallentsorgungsgebühren 2019
Vorlage: 257/2018
- 8 Straßenreinigungsgebühren 2019
Vorlage: 258/2018
- 9 Wasserverbandsgebühren 2018
Vorlage: 259/2018
- 10 Satzungsänderungen und Gebührenkalkulation 2019 im Abwasserbereich
Vorlage: 271/2018
- 10.1 Satzungsänderungen und Gebührenkalkulation 2019 im Abwasserbereich
Vorlage: 271/2018/1
- 11 Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Jahr 2019
Vorlage: 270/2018
- 12 Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne - Familientonne
Vorlage: 304/2018
- 13 Park am Normannwehr
Vorlage: 285/2018
- 14 Fassadenwettbewerb "Parkdeck Mittelstraße"
Vorlage: 299/2018
- 15 Architektenwettbewerb "Parkhaus Münsterstraße"
Vorlage: 303/2018
- 16 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Mittelbereitstellung für den Haushalt 2019
Vorlage: 322/2018
- 17 Stellenplan 2019
Vorlage: 315/2018
- 18 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Pro Coesfeld, Bündnis 90/Die Grünen und AfC/FAMILIE auf Einführung einer Ehrenamtskarte
Vorlage: 320/2018
- 18.1 Antrag der CDU-Fraktion
- 19 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 310/2018
- 20 Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 313/2018
- 21 Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2017 gem. § 116 Abs. 5 GO NRW
Vorlage: 327/2018
- 22 Überörtliche Prüfung der Gesamtabschlüsse u. Beteiligungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW
Vorlage: 318/2018

- 23 Bestätigung des Gesamtabschlusses 2016
Vorlage: 325/2018
- 24 Feststellung des Jahresabschlusses 2017
Vorlage: 323/2018
- 25 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stiftung Vikarie Meiners
Vorlage: 324/2018
- 26 Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 146/1 "Bürgerwindpark Goxel"
Vorlage: 311/2018
- 26.1 Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 146/1 "Bürgerwindpark Goxel"
Vorlage: 311/2018/1
- 27 Bebauungsplan Nr. 149 "SO-Gebiet Biomassekraftwerk Brink"
Vorlage: 309/2018
- 28 Bebauungsplan Nr. 114, Rebrügge - 1. Änderung
Vorlage: 286/2018
- 29 68. Änderung des Flächennutzungsplanes (Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk)
Vorlage: 238/2018
- 30 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 139 "Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk"
Vorlage: 234/2018
- 31 Straßenbenennung/Straßenverzeichnis
Vorlage: 298/2018
- 32 Interkommunale Zusammenarbeit – Neufassung der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster"
Vorlage: 268/2018
- 33 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 312/2018
- 34 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Einwohneranfragen liegen nicht vor.

TOP 2	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Mitteilungen stehen nicht an.

TOP 3	Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen gem. § 83 GO NRW Vorlage: 328/2018
-------	--

Beschluss:

Es wird gem. § 83 GO NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, der Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 690.388,15 € beim Produkt 70.01 - Verkehrsanlagen und 70.03 - Park- und Grünanlagen für die Erstattungsleistungen an die Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH im Zusammenhang mit der Übertragung der Grundstücke und Anlagen der Infrastruktur zuzustimmen. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen beim Grunderwerb (Produkt 32.02 – Grundstücksmanagement).

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	39	0	0

TOP 4	Bahnhof - Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB Vorlage: 217/2018/1
-------	--

Herr Backes erläutert die Vorlage, den bisherigen Verfahrensverlauf sowie die aktuelle Planung anhand zweier Präsentationen, die dieser Niederschrift als Anlagen 1 und 2 beigefügt sind.

Herr Peters begründet für die Fraktion Pro Coesfeld die Ablehnung des Beschlussvorschlages zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.
Er sieht in den aktuellen Planungen die Kriterien Signifikanz und Unverwechselbarkeit nicht

erfüllt. Mit dem alten Bahnhof verlöre man Coesfelder Identität und Baukultur, das Verfahren sei einfach schnell durchgeboxt worden.

Herr Tranel erklärt für die CDU-Fraktion, dass der Entwurf den Vorstellungen zur Entwicklung des Bahnhofquartiers entspräche und Grundlage für die Erteilung des Einvernehmens sei. Es werde noch in Nuancen Veränderungen geben und daher sei er gespannt auf die Ideen des zu beteiligenden Gestaltungsbeirates. Der neue Bahnhof werde sich in das Quartier einfügen.

Herr Stallmeyer widerspricht dem Begriff des Durchpeitschens, der Prozess laufe nun seit über 3 Jahren. Über den Entwurf könne man streiten, doch entspräche er den Vorgaben des Wettbewerbs. Die Optik sei durch die letzte Entwurfsüberarbeitung signifikanter geworden, daher werde die SPD-Fraktion das Einvernehmen erklären.

Herr Goerke macht deutlich, dass der erste Entwurf nicht zustimmungsfähig gewesen sei. Der Erhalt des Turms sei aus wirtschaftlichen Gründen keine Option. Der aktuelle Entwurf mache den Bahnhof klar erkennbar. Es müsse nach nunmehr 3 Jahren endlich weitergehen.

Frau Borgert erkundigt sich, ob der aktuelle Entwurf eine Dachbegrünung zulasse.

Herr Backes antwortet, dass dies bei einer Dachneigung von 10 – 15% möglich sein sollte. Diese Anregung wäre zu diskutieren.

Herr Peters bezweifelt, dass das alte Gebäude wirtschaftlich nicht zu halten gewesen wäre. Es habe keine entsprechende Untersuchung gegeben. Der vorliegende stilllose Entwurf werde abgelehnt.

Herr Backes macht vor dem Hintergrund abgesprungener Ankermieter, den besonderen Bedingungen des Standortes sowie dem baulichen Zustand des Bahnhofgebäudes deutlich, warum der Erhalt wirtschaftlich nicht darstellbar sei.

Herr Öhmann ergänzt, dass die Deutsche Bahn als Eigentümerin seit mehr als 10 Jahren nicht mehr in das Gebäude investiert habe, da sie es als abgängig ansehe.

Herr Kämmerling führt aus, dass er zunächst an einem Erhalt des Bahnhofgebäudes interessiert gewesen sei. Er nehme nun jedoch Abstand davon, da die vorgetragenen Argumente überzeugend seien. Im Jahre 2009 wäre vielleicht noch eine andere Lösung möglich gewesen. Das Bahnhofsareal gewinne durch die neuen Entwürfe, der Klinkerbau sei prägend. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde der Vorlage zustimmen.

Herr Peters hinterfragt, warum der 1. und 2. Investor den Mittelteil zunächst hätten erhalten wollen. Er hebt hervor, dass der Auftrag der Bürger klar der Erhalt dieses Mittelteils sei.

Herr Öhmann bestätigt, dass die Investoren den Wunsch zum Erhalt geäußert hätten, dieser sich in der Folge aber als nicht wirtschaftlich herausgestellt habe.

Er erinnert daran, dass die Stadt Coesfeld als Beteiligte in einem Verfahren eingebunden sei, das durch die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft betrieben würde und weist auf die grundlegenden Bedingungen des Investorenwettbewerbs hin.

Herr Kraska bemerkt, dass die Qualität der Architektur immer im Auge des Betrachters läge. Der Sack solle nun zugemacht werden. Vorwürfe an die Deutsche Bahn wegen des Verfalls des Gebäudes seien nicht zielführend.

Herr Heiming stellt abschließend fest, die Wettbewerbsbedingungen ließen einen Neubau zu und fordert zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Zur Planung der Evers Architekten Partnerschaft mbB für den Neubau des Bahnhofs und des Umfeldes wird das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB als Vorausset-

zung für eine Genehmigung nach § 34 BauGB in Aussicht gestellt. Bedingung ist, dass die Ausarbeitung des noch einzureichenden Bauantrags weiter eng vom Gestaltungsbeirat der Stadt Coesfeld begleitet wird. Die Stadt behält sich insofern eine Steuerung über Bauleitplanung weiter vor.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	32	8	0

TOP 4.1	Bahnhof - Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB Vorlage: 217/2018/2
TOP 4.2	Bahnhof - Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB Vorlage: 217/2018/3
TOP 5	Bebauungsplan Nr. 145 „Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg“ Vorlage: 275/2018

Herr Peters stellt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. den Antrag, auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu verzichten und über die Kita am Standort Gerlever Weg auf der Grundlage des § 34 BauGB zu entscheiden. Das Bauleitplanverfahren sei nicht notwendig. Die Anwendung des § 34 BauGB spare Zeit und Aufwand bei der Schaffung benötigter Kitaplätze.

Herr Stallmeyer gibt eine persönliche Erklärung zu Protokoll, dass er dem Aufstellungsbeschluss aufgrund der Stellungnahme der Stadtwerke, dessen Aufsichtsratsvorsitzender er sei, nicht zustimmen könne.

Herr Böyer glaubt nicht, dass das Bebauungsplanverfahren in 3 bis 4 Monaten erledigt sei. Es werde Verzögerungen geben, aber die Kita müsse schnell gebaut werden.

Herr Nielsen erklärt, dass das wasserrechtliche Gutachten zum Standort widersprüchliche Ansichten enthalte. Die Wassergewinnungsrechte könnten in Zukunft eingeschränkt werden. Eine Abwägung, was langfristig mit diesen Rechten passiere, sei daher erforderlich.

Herr Öhmann entgegnet, dass die Wassergewinnung nicht gefährdet sei. Lediglich ein einzelner Brunnen könne evtl. einer besonderen Überprüfung unterzogen werden. Dies hänge jedoch nicht mit der Kita zusammen, sondern mit möglichen Einträgen eines angrenzenden offenen Fließgewässers.

Herr Frieling plädiert für die Durchführung eines rechtssicheren Verfahrens. Ein Bebauungsplanverfahren biete diesbezüglich mehr Möglichkeiten als das Verfahren auf Grundlage des § 34 BauGB.

Nach weiterer Diskussion über das geeignete Verfahren sowie die wasserrechtliche Situation, stellt Herr Öhmann zunächst den Antrag der Fraktion Pro Coesfeld zur Abstimmung und sodann die beiden Beschlussvorschläge aus der Vorlage.

Antrag der Fraktion Pro Coesfeld

Es wird beschlossen, auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu verzichten und über die Integrative Kita mit Frühförderung am Gerlever Weg auf der Grundlage des § 34 BauGB zu entscheiden.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 145 „Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg“ aufzustellen und das Bebauungsplanverfahren auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Das Plangrundstück befindet sich ca. 1,5 km südöstlich der Stadtmitte Coesfelds im Bereich nördlich des Gerlever Weges und westlich des Kloster Annenthals.

Folgendes Grundstück ist im Geltungsbereich enthalten:

- Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 21, Flurstück 524

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Antrag der Fraktion Pro Coesfeld	8	32	0
Beschlüsse 1 und 2	31	8	1

TOP 6	Aussetzung der Straßenbaubeiträge nach KAG Vorlage: 308/2018
-------	---

Herr Hallay verweist in seiner Erläuterung des Antrags darauf, dass in diversen Städten und Gemeinden ähnliche Anträge auf Aussetzung der Straßenbaubeiträge gestellt und angenommen worden seien. So habe die Stadt Gescher einer Aussetzung zugestimmt, warum sei das nicht auch in Coesfeld möglich?

Herr Korth mahnt eine sachliche und vernünftige Beratung an. Er erklärt, dass das Kommunalabgabengesetz (KAG) in Düsseldorf politisch diskutiert werde und man sich dort einig sei, die KAG-Beiträge modernisieren zu müssen. Man wolle bis Mitte 2019 eine neue Regelung erarbeiten. Ziel sei eine verbesserte Transparenz sowie einen verlässlichen Rahmen für die kommunalen Satzungen zu schaffen.

Herr Hallay macht deutlich, dass seine Fraktion nur eine Aussetzung der Straßenbaubeiträge beantrage. Die Neuregelung könne zu einer geringeren bzw. keiner Belastung mehr führen.

Herr Öhmann erwidert, dass die Aussetzung ein Nichtzahlen der Beiträge suggeriere. Er hält eine landesweite einheitliche Regelung insbesondere für die Möglichkeit der Ratenzahlung

und des damit verbundenen Zinssatzes von 6% für geboten. Die Ungerechtigkeiten und Härtefälle (Stichwort: Eckgrundstücke) seien zu beseitigen, die Beiträge jedoch nicht abzuschaffen.

Herr Backes erläutert die gesetzlichen Rahmenbedingungen am Beispiel abgeschlossener, begonnener und noch nicht begonnener Maßnahmen und hebt den Zeitpunkt der Fertigstellung als entscheidend für die Festsetzung des Straßenbaubeitrags hervor. Nur ein Maßnahmenstopp könne daher geändertes Recht wirksam werden lassen.

Herr Stallmeyer äußert, dass eine Aussetzung nichts bringe. Die Stadt könne aber ihre Satzung unter Nutzung des gesetzlichen Spielraums anpassen.

Herr Mußholt weist auf das Schreiben der Bezirksregierung Münster zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen hin, in dem Regressansprüche auch gegen Ratsmitglieder bei Festsetzungsverjährung aufgrund der Zurückstellung der Beitragserhebung thematisiert werden.

Herr Peters erwidert, dass eine 3-jährige Aussetzung schadlos sei. Das fehlende Personal sei der Grund dafür, dass keine Abrechnungen erfolgten.

Herr Öhmann erklärt, dass mit dem Personalwechsel in diesem Bereich zum 1. März 2019 eine Nachfolgeregelung erforderlich sei. Er sieht bei einer Aussetzung von 3 Jahren das Problem, die auflaufenden abzurechnenden Maßnahmen im letzten 4. Jahr auch noch abrechnen zu können und lehnt die Aussetzung daher ab. Herr Backes stimmt dem zu und weist auf die dann ggf. drohende Verjährung bereits beendeter Maßnahmen hin.

Beschlussvorschlag der Fraktion Pro Coesfeld:

Der Rat möge beschließen, dass die Stadt Coesfeld bis zur Entscheidung der Landesregierung, spätestens bis Ende 2021, die Heranziehung zur Straßenbaubeiträgen nach dem KAG aussetzt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschläge der Fraktion Pro Coesfeld	13	27	0

Der Antrag der Fraktion Pro Coesfeld ist damit abgelehnt.

TOP 7	Abfallentsorgungsgebühren 2019 Vorlage: 257/2018
-------	---

Beschluss:

Die 19. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld (Anlage A zur Vorlage 257/2018) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 12.11.2018 (Anlage B zur Vorlage 257/2018) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	39	0	0

TOP 8 Straßenreinigungsgebühren 2019
Vorlage: 258/2018

Beschluss:

Die 18. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Coesfeld (Anlage A zur Vorlage 258/2018) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 20.11.2018 (Anlage B zur Vorlage 258/2018) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

TOP 9 Wasserverbandsgebühren 2018
Vorlage: 259/2018

Beschluss:

Die 16. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) (Anlage A zur Vorlage 259/2018) wird zur Festsetzung der Gebühren für 2018 auf der Grundlage der Berechnung vom 29.10.2018 (Anlage B zur Vorlage 259/2018) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

TOP 10 Satzungsänderungen und Gebührenkalkulation 2019 im Abwasserbereich
Vorlage: 271/2018

Beschluss:

Die XXXV. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (Anlage A zur Sitzungsvorlage 271/2018) sowie die XXII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Coesfeld (Anlage B zur Sitzungsvorlage 271/2018) werden auf Grund-

lage der Kalkulation der Abwassergebühren vom 03.12.2018 (Anlage C zur Sitzungsvorlage 271/2018) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	1	0

TOP 10.1	Satzungsänderungen und Gebührenkalkulation 2019 im Abwasserbereich Vorlage: 271/2018/1
TOP 11	Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Jahr 2019 Vorlage: 270/2018

Beschluss:

Gem. § 97 GO NRW in Verbindung mit §§ 4 und 14 ff. EigVO NRW wird der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 für das „Abwasserwerk der Stadt Coesfeld“ wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan
Ergebnis nach Steuern 1.850.000 €
2. Vermögensplan
Benötigte Mittel 7.681.000 €
Verfügbare Mittel 7.681.000 €
3. Erfolgsplanung 2020 – 2022
4. Vermögensplanung 2020 – 2022
5. Stellenübersicht
6. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfes für 2019 notwendig ist, wird auf null € festgesetzt.
7. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in 2019 wird auf 6.700.000 € festgesetzt.
8. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	39	0	0

TOP 12 Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne - Familientonne
Vorlage: 304/2018

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass privatrechtliche Entgelt für die Inanspruchnahme der Zwischen-
durchentsorgung der Restmülltonne zum 01.01.2019 wie folgt anzupassen:

- 80 Liter Gefäß = 54,20 € (bisher 63,00 €)
- 120 Liter Gefäß = 62,80 € (bisher 73,00 €)
- 240 Liter Gefäß = 88,60 € (bisher 103,00 €)

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	39	0	0

TOP 13 Park am Normannwehr
Vorlage: 285/2018

Beschluss 1:

Die anliegende überarbeitete Entwurfsplanung zum Projekt „Park am Normannwehr“ wird
freigegeben. Der Hinweis des Gestaltungsbeirates hinsichtlich der strukturierten Beton-
oberfläche für die Bastion und die Stütz-/Sitzmauer ist im Rahmen der weiteren Planung
zu berücksichtigen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Entwurfsplanung um weitere Sitzmöblierung, Beleuchtung und
Details zu optimieren.

Beschluss 3:

Die Verwaltung wird beauftragt die Mehrkosten (Planungs- und Baukosten) für das Pro-
jekt „Park am Normannwehr“ von 104.100 € in den Haushalt 2019 einzustellen und den
Ansatz für die Zuwendung um 62.400 € zu erhöhen sowie die Mehrkosten aus Beschluss
2 im Haushalt 2020 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	31	8	0

TOP 14 Fassadenwettbewerb "Parkdeck Mittelstraße"
Vorlage: 299/2018

Beschluss:

Die Durchführung eines Fassadenwettbewerbs für das geplante Parkdeck am Standort des bestehenden öffentlichen Parkplatzes an der Mittelstraße wird befürwortet. Ein externes Büro soll mit der Verfahrensbetreuung beauftragt werden.

Der Wettbewerb soll möglichst über die Bäder- und Parkhausgesellschaft durchgeführt werden. Für den Fall, dass dies nicht möglich sein sollte wird beschlossen, dass die für diesen Fassadenwettbewerb erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 42.000 € vorsorglich in den Haushalt für das Jahr 2019 eingestellt werden sollen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	39	0	0

TOP 15 Architektenwettbewerb "Parkhaus Münsterstraße"
Vorlage: 303/2018

Beschluss:

Die Durchführung eines Architektenwettbewerbs für das geplante Parkhaus am Standort Münsterstraße wird befürwortet. Ein externes Büro soll mit der Verfahrensbetreuung beauftragt werden.

Der Wettbewerb soll möglichst über die Bäder- und Parkhausgesellschaft durchgeführt werden. Für den Fall, dass dies nicht möglich sein sollte wird beschlossen, dass die für diesen Architektenwettbewerb erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 57.500 €, vorsorglich in den Haushalt für das Jahr 2019 eingestellt werden sollen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	39	0	0

TOP 16 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Mittelbereitstellung für den Haushalt 2019
Vorlage: 322/2018

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, den Ansatz im Produkt 10.05 auf 20.500 € zu erhöhen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, den Stellenanteil für Integrationsaufgaben um eine Stelle zu erhöhen und entsprechende Mittel bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	40	0	0
Beschluss 2	8	32	0

TOP 17 Stellenplan 2019
Vorlage: 315/2018

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW nach A 12 LBesG NRW umzuwandeln.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW nach EG 10 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, zwei Stellen mit der Besoldungsgruppe A 8 LBesG NRW einzurichten.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD nach EG 13 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 5:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD nach EG 12 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 6:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 11 TVöD wegfällen zu lassen.

Beschluss 7:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD nach EG 10 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 8:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD nach EG 10 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 9:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9a TVöD nach EG 10 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 10:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD einzurichten.

Beschluss 11:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 10 TVöD einzurichten.

Beschluss 12:

Es wird beschlossen, eine 0,18 Stelle EG 10 TVöD einzurichten.

Beschluss 13:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9a TVöD nach EG 9c TVöD umzuwandeln.

Beschluss 14:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD einzurichten.

Beschluss 15:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD einzurichten.

Beschluss 16:

Es wird beschlossen, eine 0,48 Stelle EG 9a TVöD einzurichten.

Beschluss 17:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 8 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschluss 18:

Es wird beschlossen, eine 0,74 Stelle EG 5 TVöD nach EG 8 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 19:

Es wird beschlossen, eine 0,37 Stelle EG 5 TVöD nach EG 8 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 20:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 8 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 21:

Es wird beschlossen, eine 0,8 Stelle EG 8 TVöD einzurichten.

Beschluss 22:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 5 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 23:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 5 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 24:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 25:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 26:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 27:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 28:

Es wird beschlossen, eine 0,78 Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 29:

Es wird beschlossen, 1,5 Stellen EG 7 TVöD einzurichten.

Beschluss 30:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

Beschluss 31:

Es wird beschlossen, 5,0 Stellen EG 2 TVöD wegfällen zu lassen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 31	34	1	5

TOP 18 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Pro Coesfeld, Bündnis 90/Die Grünen und AfC/FAMILIE auf Einführung einer Ehrenamtskarte
Vorlage: 320/2018

Herr Nielsen bezeichnet die Ehrenamtskarte als „richtig gute Idee“, daher werde mit diesem Antrag ein neuer Anlauf zu ihrer Einführung unternommen. Der Alternativantrag der CDU-Fraktion habe ihn doch überrascht.

Herr Michels und Herr Hagemann erläutern und begründen den CDU-Antrag (Gutscheinlösung).

- Das Ehrenamt in Coesfeld müsse auch in Coesfeld seine Würdigung erfahren.
- Der Verwaltungsaufwand entfalle.
- Das Interesse an der Ehrenamtskarte sei in Coesfeld gering.
- Der Antrag der CDU biete eine bessere Lösung für die Coesfelder Vereine.

Herr Öhmann unterstützt den Antrag der CDU. Es solle keine zusätzliche Bürokratie aufgebaut werden und eine direkte Ehrung und Honorierung des Ehrenamts erfolgen. Er plädiert für die Schaffung eines haushaltsrechtlichen Rahmens für das Jahr 2019.

Herr Tranel stimmt dem Bürgermeister zu und verweist darauf, dass die Vereine ihre Mitgliedskarten (Berechtigungsnachweis für Vergünstigungen) nach und nach einstellten, da der Aufwand zu hoch sei und nur wenige Firmen sich bei den Vergünstigungen beteiligen würden.

Herr Kestermann empfiehlt eine Förderung des Ehrenamtes ohne viel Bürokratie. Der Aufwand z. B. für die Feststellung der Voraussetzung „250 Stunden / Jahr“ sei zu groß. Bei der Umfrage im Jahr 2016 hätten nur 11% der Vereine, Verbände und freien Institutionen Interesse an der Ehrenamtskarte geäußert.

Frau Dicke lehnt den CDU-Antrag für die Fraktion Pro Coesfeld ab. Die großen Vereine würden von der mitgliederabhängigen Kontingentierung profitieren, die kleinen Vereine aber nicht.

Herr Kämmerling fordert, dass in der Coesfelder Geschäftsfeld Werbung für die Ehrenamtskarte gemacht werden müsse. Die Behauptung, der Alternativantrag der CDU-Fraktion verursache weniger Verwaltungsaufwand sei eine Luftnummer.

Herr Öhmann schlägt vor, dass keine Festlegung zum Thema „Förderung des Ehrenamtes“ getroffen werden solle und regt eine inhaltliche Diskussion im Fachausschuss an. Er verweist auf die bereits existierenden Ehrungen bei der Feuerwehr, der Sportlerehrung, dem Ehrenamtspreis oder der Stadtplakette.

Herr Tranel warnt davor, das Thema zu zerreden. Der CDU-Antrag richte sich nicht gegen die Ehrenamtskarte, diese erreiche nur nicht das, was gewünscht werde. Der Antrag könne zurückgezogen und eine Diskussion im Fachausschuss geführt werden. Aber die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen müssten dennoch geschaffen werden.

Frau Vennes stellt für die Fraktion Pro Coesfeld klar, dass man an dem Antrag zur Einführung der Ehrenamtskarte festhalte.

Herr Goerke sieht in der Kontingentierung eine Verschiebung der Arbeit in die Vereine. Er unterstützt die Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen und eine Diskussion mit dem Ziel, eine vorteilhafte Lösung für alle zu finden.

Herr Bücking hebt hervor, dass die Gutscheinelösung direkt Geld einsteuere. Die Geehrten seien frei in ihrem Tun, das sei eine andere Qualität. Es sollten 10.000 € in den Haushalt eingestellt werden, um die Gutscheinelösung inhaltlich diskutieren zu können.

Herr Öhmann stellt sodann die beiden Anträge zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion

1. Die Verwaltung wird beauftragt, „Coesfeld-Gutscheine“ in Höhe von 10.000 € zu erwerben und mit einer 50 %-Ermäßigung an Vereine/Vereinigungen weiterzureichen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, durch eine auf die Mitgliederzahl der Vereine/Vereinigungen abstellende Kontingentierung eine angemessene Verteilung zu erreichen und sicherzustellen, dass der Gesamtbetrag nicht überschritten wird.

Beschlussvorschlag der Fraktionen SPD, Pro Coesfeld, Bündnis 90/Die Grünen und AfC/FAMILIE:

Es wird beschlossen, zur besonderen Würdigung und als ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung der in der ehrenamtlichen Freiwilligenarbeit geleisteten Arbeit, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Ehrenamtskarte einzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag CDU-Fraktion	18	21	1
Beschlussvorschlag der Fraktionen SPD, Pro Coesfeld, Bündnis 90/Die Grünen und AfC/FAMILIE	22	17	1

TOP 18.1 Antrag der CDU-Fraktion

TOP 19 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 310/2018

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, die durch das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) für 2019 bereitgestellten Mittel in Höhe von 628.804 € für die Sanierung und Erweiterung des Gebäudes der ehem. Jakobischule einzusetzen.

Beschluss 2:

Die Haushaltssatzung einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 in der Fassung der 4. Änderungsnachweisung (Anlage zur Vorlage 310/2018) bis zur Position 33 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	40	0	0
Beschluss 2	26	12	2

TOP 20	Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: 313/2018
--------	---

Beschluss:

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich der Anlagen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 21	Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2017 gem. § 116 Abs. 5 GO NRW Vorlage: 327/2018
--------	---

Beschluss:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2017 zur Kenntnis und leitet ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 22 Überörtliche Prüfung der Gesamtabchlüsse u. Beteiligungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW
Vorlage: 318/2018

Der Rat nimmt den Bericht der GPA NRW über die überörtliche Prüfung der Gesamtabchlüsse und Beteiligungen der Stadt Coesfeld im Jahr 2018 zur Kenntnis.

TOP 23 Bestätigung des Gesamtabchlusses 2016
Vorlage: 325/2018

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes übergibt Herr Bürgermeister Öhmann die Sitzungsleitung an den ersten stellvertretenden Bürgermeister Herrn Tranel.

Beschluss (1):

Der Rat beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Gesamtabschluss der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 384.588.975,86 € und einem Gesamtjahresergebnis von 46.044,91 € zu bestätigen.

Beschluss (2):

Der Rat beschließt, den Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 46.044,91 € mit dem Gesamteigenkapital in Form des Bilanzpostens „Allgemeine Rücklage“ zu verrechnen.

Beschluss (3):

Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Gesamtabschluss 2016 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	39	0	0
Beschluss 3	38	0	0

Gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW steht dem Bürgermeister über seine Entlastung kein Stimmrecht zu.

TOP 24 Feststellung des Jahresabschlusses 2017
Vorlage: 323/2018

Der stellvertretende Bürgermeister Herr Tranel nimmt bei der Beratung dieses Tagesordnungspunktes weiterhin die Sitzungsleitung wahr.

Beschluss (1):

Es wird beschlossen, den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 346.478.819,82 € und einem Jahresüberschuss von 5.283.784,94 € festzustellen.

Beschluss (2):

Es wird beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 5.283.784,94 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Beschluss (3):

Es wird beschlossen, dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss 2017 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	39	0	0
Beschluss 3	38	0	0

Gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW steht dem Bürgermeister über seine Entlastung kein Stimmrecht zu.

TOP 25	Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stiftung Vikarie Meiners Vorlage: 324/2018
--------	---

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes bittet Herr Bürgermeister Öhmann die zweite stellvertretende Bürgermeisterin, Frau Martina Vennes, die Sitzungsleitung zu übernehmen.

Beschluss (1):

Der Rat beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss der Stiftung für das Haushaltsjahr 2017 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 in der z. Zt. geltenden Fassung mit einer Bilanzsumme von 1.311.907,90 € und einem Jahresüberschuss von 13.484,37 € festzustellen.

Beschluss (2):

Der Rat beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, den Jahresüberschuss in Höhe von 13.484,37 € der zweckgebundenen Gewinnrücklage der Stiftung zuzuführen.

Beschluss (3):

Der Rat – mit Ausnahme der im Vorstand der Stiftung vertretenen Personen - beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, dem Vorstand dieser Stiftung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 in der zurzeit geltenden Fassung für den Jahresabschluss 2016 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	39	0	0
Beschluss 2	39	0	0
Beschluss 3	37	0	0

Gemäß § 40 Abs. 2 bzw. § 31 GO NRW haben der Bürgermeister und Herr Tranel als Mitglieder des Stiftungsvorstandes über ihre Entlastung kein Stimmrecht.

TOP 26	Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 146/1 "Bürgerwindpark Goxel" Vorlage: 311/2018
TOP 26.1	Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 146/1 "Bürgerwindpark Goxel" Vorlage: 311/2018/1

Beschluss:

Die Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 146/1 „Bürgerwindpark Goxel“ wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Das künftige Plangebiet und der deckungsgleiche Geltungsbereich der Veränderungssperre liegen an der westlichen Stadtgebietsgrenze zwischen der B 525 und dem Landschaftsschutzgebiet Hünsberg – Monenberg. Das insgesamt 27,9 ha große Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden verläuft es in einem Abstand von ca. 400 m bis ca. 1.000 m in südliche Richtung, gemessen von der B 525.
- Im Osten hat es eine Ausdehnung von ca. 700 m in östliche Richtung gemessen von der K 54.
- Im Süden hat es in einem Abstand von ca. 1.100 m bis ca. 1.300 m in südliche Richtung, gemessen von der B 525.
- Im Westen hat es eine Ausdehnung von ca. 200 m bis 300 m in westliche Richtung, gemessen von der K 54.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1 der Vorlage 311/2018) ersichtlich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	2

TOP 27 Bebauungsplan Nr. 149 "SO-Gebiet Biomassekraftwerk Brink"
Vorlage: 309/2018

Bechluss 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgetragenen Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 6) werden wie folgt beschlossen:

- 1.1 Der Anregung Maßnahmen am Kreuzungspunkt der Straße Brink / B 474 vorzunehmen wird nicht gefolgt.
- 1.2 Es wird beschlossen, eine Änderung der Entwässerungssituation nicht vorzunehmen.
- 1.3 Es wird beschlossen, den Hinweis auf den bestehenden hohen Versiegelungsgrad im Plangebiet zur Kenntnis zu nehmen.

Bechluss 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 7.1) wird wie folgt beschlossen:

- 2.1 2.1.1
Es wird beschlossen, der Anregung des Dezernats 52, die in der Umgebung befindlichen geruchsemitterenden Betriebe in die Betrachtung einzubeziehen, nicht zu folgen.
- 2.1.2
Es wird beschlossen, den Hinweis des Dezernates 52 der Bezirksregierung Münster auf die in der Umgebung befindlichen störfallrelevanten Betriebe zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.1.3
Es wird beschlossen, keine organisatorischen Maßnahmen zur Verringerung der Geräuschimmissionen auf öffentlichen Verkehrswegen vorzunehmen.
- 2.1.4
Es wird beschlossen, die Hinweise des Dezernates 52 zum Umgang mit Altlasten bzw. Bodenverunreinigungen im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.2 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld (Aufgabenbereich Altlasten/Bodenschutz) zur Kenntnis zu nehmen. Der Anregung, die Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, in der Planzeichnung des Bebauungsplanes zu erweitern, wird gefolgt.
- 2.3 2.3.1
Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld (Untere Naturschutzbehörde), die Eingriffsbilanzierung zu konkretisieren, zu folgen.
- 2.3.2
Es wird beschlossen, den Hinweis des Kreises Coesfeld (Untere Naturschutzbehörde)

zu den aus artenschutzrechtlicher Sicht notwendigen Maßnahmen zur Kenntnis zu nehmen.

2.3.3

Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld (Untere Naturschutzbehörde), die Einhaltung der Grenzen der zulässigen zusätzlichen Stickstoffbelastung für die FFH-Gebiete am Berkel und Felsbach nachzuweisen, zu folgen.

- 2.4 Es wird beschlossen, den Anregungen des Landesbetrieb Straßen NRW bzgl. der Zufahrt des Plangebietes zur B 474 zu folgen.
- 2.5 Es wird beschlossen, die Hinweise der Telefonica Germany GmbH zur Kenntnis zu nehmen. Der Anregung der Telefonica, mit der Planung für die im Plangebiet verlaufenden Richtfunktrassen horizontale Schutzabstände von mindestens +/-15m einzuhalten, wird nicht gefolgt.
- 2.6 Es wird beschlossen, die Hinweise des LWL Archäologie für Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.

Bechluss 3:

Die im Rahmen der Offenlage gem. § 3 (2) Abs. 2 BauGB vorgetragene Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 6) werden wie folgt beschlossen:

3.1 3.1.1

Es wird beschlossen, die Bedenken gegen die Überplanung der Eigentumsfläche der [Gebrüder Kuhfuß](#) zur Kenntnis zu nehmen, das Flurst. 218, Flur 27, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel vollständig aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 149 „Sondergebiet Biomassekraftwerk Brink“ herauszunehmen und die Baugrenzen im südlichen Plangebiet entsprechend anzupassen. Gem. § 4a (3) BauGB in V. m. §§ 3(2) und 4 (2) BauGB ist eine erneute Offenlage des Bebauungsplanes zu geänderten Punkten (siehe zur erneuten Offenlage rote Markierungen in südlicher B-Plandarstellung) durchzuführen

3.1.2

Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen.

3.1.3

Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen.

3.1.4

Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen.

3.1

Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen. Der Anregung, den Eigentümer zu entschädigen oder

Bechluss 4:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 8.1) wird wie folgt beschlossen:

- 4.1 Es wird beschlossen, die Hinweise der Telefonica Germany GmbH zur Kenntnis zu nehmen. Der Anregung der Telefonica, mit der Planung für die im Plangebiet verlaufenden Richtfunktrassen horizontale Schutzabstände von mindestens +/-15m einzuhalten, wird nicht gefolgt.
- 4.2 Es wird beschlossen, den Hinweis der Bundesnetzagentur zur Kenntnis zu nehmen. Der Anregung die Ericsson Services GmbH zu beteiligen wird nicht gefolgt.

Beschluss 5:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB mit den vorliegenden Unterlagen an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 149 "Sondergebiet Biomasskraftwerk Brink" erneut zu beteiligen. Dabei können Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschluss 6:

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 149 "Sondergebiet Biomassekraftwerk Brink" einschließlich des Umweltberichtes wird beschlossen.

Beschluss 7:

Es wird beschlossen das Einvernehmen der Gemeinde zu den vorliegenden Genehmigungsunterlagen „Änderung einer Industrieanlage (Nutzungsänderung und Änderung Biomassekraftwerk zu Biogasanlage) – Genehmigung zur wesentlichen Änderung gem. 16. BImSchG“ (AZ.: GA-0006/18) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 7	34	5	0

TOP 28	Bebauungsplan Nr. 114, Rebrügge - 1. Änderung Vorlage: 286/2018
--------	--

Beschluss 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 geäußert wurden.

Beschluss 2:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 7) wird wie folgt beschlossen:

- 2.1 Es wird beschlossen, den Landschaftspflegerischen Begleitplan vom 13.11.2018 in das Bebauungsplanverfahren einzubinden und als verbindliche Planung festzuschreiben.
- 2.2 Es wird beschlossen, den Bedenken der Brandschutzdienststelle nur dahingehend zu folgen, dass die Fa. Thies im Rahmen des nachfolgenden Genehmigungsverfahrens zum Rückbau und Umbau der Straßenfläche einen 30 m³-Behälter für den Erstangriff vorhält. Weiter wird im nördlichen Abschnitt des GFL-Bereichs ein Zugangstor von mind. 2 m Breite im festgesetzten Pflanzstreifen angelegt.

Beschluss 3:

Der Bebauungsplan Nr. 114 "Rebrügge", 1. Änderung wird unter Berücksichtigung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschluss 4:

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 114 "Rebrügge", 1. Änderung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 4	36	3	0

TOP 29 68. Änderung des Flächennutzungsplanes (Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk) Vorlage: 238/2018
--

Beschluss 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert wurden.

Beschluss 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 4) werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.1 Die Hinweise des Kreises Coesfeld (Untere Bodenschutzbehörde) werden zur Kenntnis genommen. Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld (Untere Bodenschutzbehörde) einen Hinweis in den Flächennutzungsplan aufzunehmen, zu folgen.
- 2.2 Die Hinweise des LWL Archäologie für Westfalen werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung berücksichtigt.
- 2.3 Die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung berücksichtigt. Der Anregung zur Beteiligung des Betreibers des angrenzend zum Plangebiet gelegenen Tagebaus wird gefolgt.

Beschluss 3:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert wurden.

Beschluss 4:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 5) werden wie folgt beschlossen:

- 4.1 Es wird beschlossen, den Hinweis der Telefonica Germany GmbH auf die bestehende Richtfunktrasse zur Kenntnis zu nehmen. Der Anregung, diese in den Flächennutzungsplan aufzunehmen, wird nicht gefolgt.

Beschluss 5:

Es wird beschlossen, den Änderungsplan der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld abschließend festzustellen.

Beschluss 6:

Die Begründung (einschließlich Umweltbericht) zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 6	39	0	0

TOP 30	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 139 "Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk" Vorlage: 234/2018
--------	--

Beschluss 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 139 "Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk" geäußert wurden.

Beschluss 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 4) werden abgewogen und wie folgt beschlossen:

- 2.1 Es wird beschlossen, die Hinweise der Bezirksregierung Münster (Dezernat 52, Abfallwirtschaft / Bodenschutz) zur Kenntnis zu nehmen. Der Anregung, zu prüfen, ob weitere Flächen im Plangebiet entsiegelt werden können, wird gefolgt.
- 2.2 Es wird beschlossen, den Hinweis des Kreises Coesfeld (Untere Bodenschutzbehörde) im Bebauungsplan zu berücksichtigen.
- 2.3 Es wird beschlossen, die Anregung des Kreises Coesfeld (Immissionsschutz) im Bebauungsplan zu berücksichtigen.
- 2.4 2.4.2 Der Anregung der Stadtwerke Coesfeld, das im Plangebiet verlegte Erdkabel im Bereich des unterbrochenen Schutzrohrs von Überbauungen freizuhalten, wird nicht

gefolgt. Die diesbezüglich zu berücksichtigenden Anforderungen werden zur Kenntnis genommen.

- 2.5 Es wird beschlossen, die Hinweise des LWL Archäologie für Westfalen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu berücksichtigen.
- 2.6 Die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung zur Beteiligung des Betreibers des angrenzend zum Plangebiet gelegenen Tagebaus wird gefolgt.

Beschluss 3:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 139 "Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk" geäußert wurden.

Beschluss 4:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 5) werden abgewogen und wie folgt beschlossen:

- 4.1 Die Anregung des Kreises Coesfeld (Untere Naturschutzbehörde) zur Ausgestaltung der Festsetzung zur Eingrünung des Plangebietes wird berücksichtigt.
- 4.2 4.2.1 Die Anregung des Kreises Coesfeld (Brandschutzdienststelle), die Lage der Löschwasserentnahmestellen im benachbarten Sandabbaugewässer festzulegen, wird nicht gefolgt. Alternativ wird der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan verpflichtet, den gemeindlichen Grundschutz zu übernehmen und im Bauantragsverfahren die Löschwasserentnahmen nachzuweisen.
- 4.3 Der Hinweis der Telefonica Germany GmbH auf die bestehende Richtfunktrasse wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung, diese in den Bebauungsplan aufzunehmen, wird nicht gefolgt.

Beschluss 5:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 139 "Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk" (Anlage 2) wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Abwägung und in Kenntnis des Durchführungsvertrages gem. § 12 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zurzeit geltenden Fassung.

Bechluss 6:

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 139 "Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk" (Anlage 3) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 4	39	0	0
Beschlüsse 5 und 6	39	0	0

TOP 31 Straßenbenennung/Straßenverzeichnis
Vorlage: 298/2018

Der Rat nimmt die veränderte Schreibweise von Straßennamen im Straßenverzeichnis der Stadt Coesfeld zur Kenntnis.

TOP 32 Interkommunale Zusammenarbeit – Neufassung der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster“
Vorlage: 268/2018

Beschluss:

Es wird beschlossen dem als Anlage 1 der Sitzungsvorlage 268/2018 beigefügten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	39	0	0

TOP 33 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 312/2018

Beschluss:

Es wird beschlossen, die nachfolgend aufgeführten Ausschüsse gemäß dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen umzubesetzen.

Wahl- und Wahlprüfungsausschuss

Bisheriges stellv. Mitglied

Frau
Nina Liebing
ehemals Am Steckinghof 14
48653 Coesfeld

Neues stellv. Mitglied

Frau
Charlotte Ahrendt-Prinz
Kreienkamp 8
48653 Coesfeld

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	39	0	0

TOP 34 Anfragen

Frau Vennes erklärt, dass Frau Rabert (Vorsitzende) und Herr Prause (Sprecher AK Handel und Gastronomie) ihre Ämter im Stadtmarketingverein aufgrund der fehlenden Unterstützung der Stadt Coesfeld niederlegen würden. Sie fragt, ob es Anträge gegeben habe, die Unterstützung zu erhöhen.

Herr Öhmann antwortet, dass sich mit der Einstellung von Herrn Brebaum als Fachbereichsleiter 32 die dortige Struktur verändert habe. Es stehe insgesamt mehr Personal zur Verfügung, da die Geschäftsführerstelle mit einem Stellenanteil von 75% statt zuvor 50% ausgestattet worden sei. Es träfe zu, dass Frau Rabert und Herr Prause es kritisch sähen, die Geschäftsführung nicht mit einer Vollzeitstelle zu besetzen.

Im Zuge der Neubesetzung der Fachbereichsleitung 32 werde diese Vollzeitstelle aber geschaffen. Weitere Umstrukturierungen würden vorgenommen. Die entsprechenden Überlegungen seien im Vorstand des Stadtmarketingvereins vorgetragen worden.

Heinz Öhmann
Bürgermeister

Gerrit Tranel
Erster stellvertretender Bürgermeister
Zu den Tagesordnungspunkten 23 und 24 der öffentlichen Sitzung

Martina Vennes
Zweite stellvertretende Bürgermeisterin
Zum Tagesordnungspunkt 25 der öffentlichen Sitzung

Benno Eink
Schriftführer